

Auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung (LHO) von Berlin wird zur Gewährung von Zuschüssen für „Besondere touristische Projekte in den Bezirken“ bestimmt:

1. Zweck der Förderung

Zweck der Förderung ist die Unterstützung von Aktivitäten und Initiativen, die im jeweiligen Bezirk der Vermarktung oder Unterstützung der touristischen Anziehungspunkte, der Weiterentwicklung oder Aufdeckung neuer touristischer Potenziale oder der Akzeptanzerhaltung bzw. -förderung dienen. Für die bezirkliche Tourismusförderung stehen den Bezirken die Fördermittel zur Erarbeitung eines neuen bzw. Umsetzung eines bestehenden bezirklichen Tourismuskonzepts zur Verfügung.

2. Fördervoraussetzungen

Gefördert werden sollen Maßnahmen, welche die folgenden Förderkriterien erfüllen:

- a) Das Projekt muss einen erkennbaren Mehrwert für den Tourismus- und Wirtschaftsstandort Berlin bieten, Tourismusbezug:
 - a. Das Angebot wird von Tourist*innen genutzt oder
 - b. Das Angebot zieht Tourist*innen an (Veranstaltung/Kampagnen) oder
 - c. Das Projekt richtet sich an Berliner*innen und dient dazu die positiven Auswirkungen des Tourismus auf die Bevölkerung hervorzuheben/ die negativen Auswirkungen abzuschwächen (z.B. Akzeptanzerhaltungskampagnen)
- b) Das Projekt wirkt nachhaltig.
 - a. sozial
Das betrifft beispielsweise Maßnahmen zur stärkeren Entzerrung der Besucherströme sowie zur Reduzierung der negativen Begleiterscheinungen des Tourismus (z.B. Müll, Lärm, Verkehr, Wohnraumverknappung – dort, wo möglich und beeinflussbar). Auch Kampagnen zur Auflösung der Frontstellungen zwischen Einheimischen und Gästen sowie zur Verbesserung bzw. Beibehaltung der Toleranz und Offenheit der Berliner Bevölkerung oder Projekte, die den Schutz und Erhalt regionaler Kulturgüter/Identität unterstützen, erfüllen dieses Kriterium.
 - b. ökonomisch
Das Projekt sichert die Wettbewerbsfähigkeit Berlins dauerhaft. Dies sind zum einen Projekte, die auf eine stärkere Qualitätsorientierung (z.B. Service, zielgruppengerechte Angebote, Sicherheit) ausgerichtet sind. Zum anderen Maßnahmen, die neue touristische Angebotspotenziale insbesondere in den Randbezirken zur stärkeren ökonomischen Teilhabe (Sicherung von Arbeitsplätzen, höhere Wertschöpfung) dieser unterstützen.
 - c. ökologisch
Das Projekt hat eine starke Umweltorientierung. Dies können beispielsweise Projekte zur Förderung (der Nutzung) nachhaltiger Mobilitätsangebote (z.B. ÖPNV, Radtourismus, Reisebusverkehr, Elektromobilität, vernetzte Mobilitätsketten) sein oder Projekte, die die Nutzung regionaler, ökologischer Produkte fördern, oder Projekte, die die Umweltorientierung von

Besondere touristische Projekte in den Bezirken

Leistungsanbietern fördern (z.B. Green Meetings, Umweltzertifizierungen, „Zero Waste“-Initiativen).

- c) Das Projekt berücksichtigt Aspekte der Barrierefreiheit. Hier ist insbesondere bei der Gestaltung, Überarbeitung bzw. Weiterentwicklung von Webseiten der Umsetzung des „Gesetzes über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (kurz BIKTG Bln) Rechnung zu tragen. Im §4 Abs. 2 BITKTG Bln heißt es dazu „Insbesondere bei Neuanschaffungen, Erweiterungen und Überarbeitungen ist die barrierefreie Gestaltung bereits bei der Planung, Entwicklung, Ausschreibung und Beschaffung zu berücksichtigen.“
- d) Das Projekt denkt die Möglichkeiten der Digitalisierung mit.

3. Antragsberechtigte

Bezirke

4. Antragsstellung

Grundlage für die Förderung ist ein Antrag mit Beschreibung der geplanten Fördermaßnahme, der auf die Erfüllung der o.g. Kriterien eingeht. Bitte verwenden Sie hierzu möglichst den zur Verfügung gestellten Vordruck „Projektskizze“ (Anlage 1).

Außerdem sind dem Projektantrag beizufügen:

- a) Ein Zeitplan der Projektrealisierung
- b) Erklärung zur Abstimmung aller Marketingmaßnahmen mit dem Bezirksteam bei visitBerlin.

5. Umfang der Förderung und Ablauf

- a) Es stehen pro Bezirk max. 150.000 € zur Verfügung (100 T für bezirkseigene Projekte, 50 T für bezirksübergreifende Kooperationsprojekte bzw. Pilotprojekte von gesamtstädtischer Relevanz).
- b) Die Anträge können fortlaufend ab 01.10.2022 bis 31.08.2023 eingereicht werden. Zur Verfügung stehende Mittel, die nicht bis zum 01.09.2023 mit konkreten Projekte belegt sind, verfallen.
- c) Die Mittel können auf mehrere Projekte verteilt werden. Die Projekte sollten bis zum 31.12.2023 abgeschlossen und die Haushaltsmittel innerhalb eines Jahres verausgabt werden. Bis Jahresende nicht verausgabte Haushaltsmittel stehen auf Antrag im folgenden Haushaltsjahr weiterhin zur Verfügung. Es ist nur eine einmalige Übertragung der Mittel möglich.
- d) Für die Übertragung der Mittel zur auftragsweisen Bewirtschaftung gemäß Nr. 3.2 AV § 9 LHO wird vom Bezirk eine Bewirtschaftungsstelle benannt.
- e) Im Falle wesentlicher Änderungen des Fördervorhabens (Projektlaufzeitverlängerung, inhaltliche Abweichungen zum ursprünglichen Antrag) ist die Zustimmung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe einzuholen.
- f) Im Falle von Kostenüberschreitungen besteht kein Anspruch auf Erhöhung der zugesagten Förderung.

Besondere touristische Projekte in den Bezirken

6. Pflichten des Empfängers

Aus der Förderzusage ergeben sich folgende Aufgaben und Pflichten für den Bezirk (Förderempfänger):

6.1. Abstimmung aller Marketingmaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt durchgeführt werden (insb. Veröffentlichungen, Flyer etc.), mit der/dem Ansprechpartner*in im Bezirksteam bei visitBerlin.

Bei Antragstellung ist dies gegenüber der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe schriftlich zu bestätigen (vgl. 4.b).

6.2. Gegebenenfalls kurzfristige Auskünfte (z.B. Mittelabflüsse) bzw. Zwischenberichte zu den Projektständen an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, wenn diese zur Bearbeitung von Terminvorbereitungen, parlamentarischen Anfragen, Ausschusssitzungen oder Ähnlichem benötigt werden.

6.3. Einreichung eines digitalen Abschlussberichtes spätestens 6 Monate nach Beeindigung des Projekts in Form eines aussagekräftigen Sachberichtes, d.h. in PDF-Format und per E-Mail an die unten aufgeführten Ansprechpartnerinnen der Senatsverwaltung.

Ihre Ansprechpartnerinnen bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Anne Kloth anne.kloth@senweb.berlin.de Telefon: 030 9(0)13 - 8966

Arlene Gärtner arlene.gaertner@senweb.berlin.de Telefon: 030 9(0)13 - 7272